

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 14.06.2018

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Nico Weinmann und Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP
- "Kill Netanjahu"-Schmierereien in der Stuttgarter Innenstadt
- Drucksache 16/4125
Ihr Schreiben vom 24. Mai 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Inwieweit ist ihr bekannt, dass ca. seit dem Wochenende des 12. und 13. Mai 2018 Werbeeinrichtungen im Bereich des Stuttgarter Hauptbahnhofs und spätestens seit dem 18. Mai 2018 auch auf der Königstrasse mit den Worten „Kill Netanjahu“ beschrieben wurden?*

Zu 1.:

Am 15. Mai 2018 stellten Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Stuttgart fest, dass drei Werbeaufsteller auf der Stuttgarter Königstraße mit Schriftzügen beschädigt wurden. Der oder die Täter brachten im Zeitraum von Montag, den 14. Mai 2018, 20:00 Uhr,

bis Dienstag, 15. Mai 2018, 04:29 Uhr, mit schwarzem Permanentmarker jeweils auf der Glasscheibe der Werbeaufsteller den Schriftzug „Kill Netanyahu!“ an. Weitere Farbschmierereien im Sinne der Fragestellung konnten nicht festgestellt werden.

2. *Wie bewertet sie diese Schmierereien politisch und rechtlich?*

Zu 2.:

Die Kriminalinspektion 6 (Staatsschutz) des Polizeipräsidiums Stuttgart ermittelt wegen der in der Antwort zu Ziffer 1 genannten und bekannt gewordenen Farbschmierereien wegen Sachbeschädigung nach § 303 des Strafgesetzbuches.

Die statistische Erfassung solcher Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Die in Rede stehenden Farbschmierereien richten sich offensichtlich gegen den israelischen Ministerpräsidenten als Repräsentant des Staates Israel und gegen die aktuelle israelische Politik. Weitere mögliche Tätermotive wurden bislang nicht bekannt. Ein möglicher zeitlicher Zusammenhang besteht mit dem Staatsbesuch des israelischen Ministerpräsidenten Anfang Juni 2018 in Berlin sowie dem Jahrestag der Gründung des Staates Israel.

Die in Rede stehenden Farbschmierereien sind folglich dem Phänomenbereich der PMK -ausländische Ideologie- und dem Themenfeld „Israel“ unter dem Oberbegriff „Krisenherde/Bürgerkriege“ zuzuordnen.

- 3.** *Welche Wirkung haben diese Schmierereien nach ihrer Ansicht auf die Bevölkerung, zumal sie in einer örtlichen Lage angebracht sind, in der sie täglich von tausenden Menschen unterschiedlicher Herkunft gesehen werden?*

Zu 3.:

Welche Wirkung die in Rede stehenden Farbschmierereien auf die verschiedenen Bevölkerungsteile im Einzelnen haben, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Entsprechende Farbschmierereien können allerdings nicht zuletzt das Sicherheitsempfinden von Menschen mit israelischer Staatsangehörigkeit oder israelischen Wurzeln erheblich beeinträchtigen. Zudem ist es denkbar, dass sich hierdurch gegenüber dem Staat Israel kritisch eingestellte Personen in ihrer Sichtweise bestärkt fühlen. Nachahmungstaten sind dabei nicht auszuschließen.

Entsprechende Straftaten werden daher von den Strafverfolgungsbehörden unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel verfolgt.

- 4.** *Inwieweit wird zu den Schmierereien behördlich ermittelt?*

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 2 verwiesen.

- 5.** *Haben Behörden die Eigentümer der Werbeflächen beziehungsweise die Bewirtschafter der Werbeflächen mit dem Wunsch kontaktiert, die Schmierereien unverzüglich entfernen zu lassen?*

- 6.** *Für den Fall, dass Behörden noch keinen Kontakt aufgenommen haben, inwieweit wird Kontakt aufgenommen werden?*

Zu 5. und 6.:

Die Eigentümerin der drei in der Antwort zu Ziffer 1 genannten Werbeaufsteller ist eine Firma aus Stuttgart, welche durch das Polizeipräsidium Stuttgart über die in Rede ste-

henden Farbschmierereien informiert wurde. Diese beabsichtigte nach eigener Auskunft, die Farbschmierereien umgehend zu beseitigen.

7. *Inwieweit sieht sie in dem Umstand, dass die Zahl dieser Schmierereien wohl zunimmt, eine Bestärkung des oder der Täter?*

Zu 7.:

Mit Blick auf die statistische Zuordnung der in Rede stehenden Farbschmierereien in Stuttgart erfolgte eine manuelle Auswertung politisch motivierter Straftaten aus dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- mit dem Oberbegriff „Krisenherde/Bürgerkriege“ und dem Themenfeld „Israel“. Demnach wurden in Baden-Württemberg in den Jahren 2015 und 2016 jeweils drei und im Jahr 2017 fünf entsprechende „Farbschmierereien“ erfasst. Im Jahr 2018 wurden bis zum 30. Mai 2018 vier entsprechende Farbschmierereien erfasst. Auf Grund der jeweils geringen Grundgesamtmengen kann statistisch derzeit nicht von einem signifikanten Anstieg entsprechender Farbschmierereien gesprochen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration